



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Traktandum 9

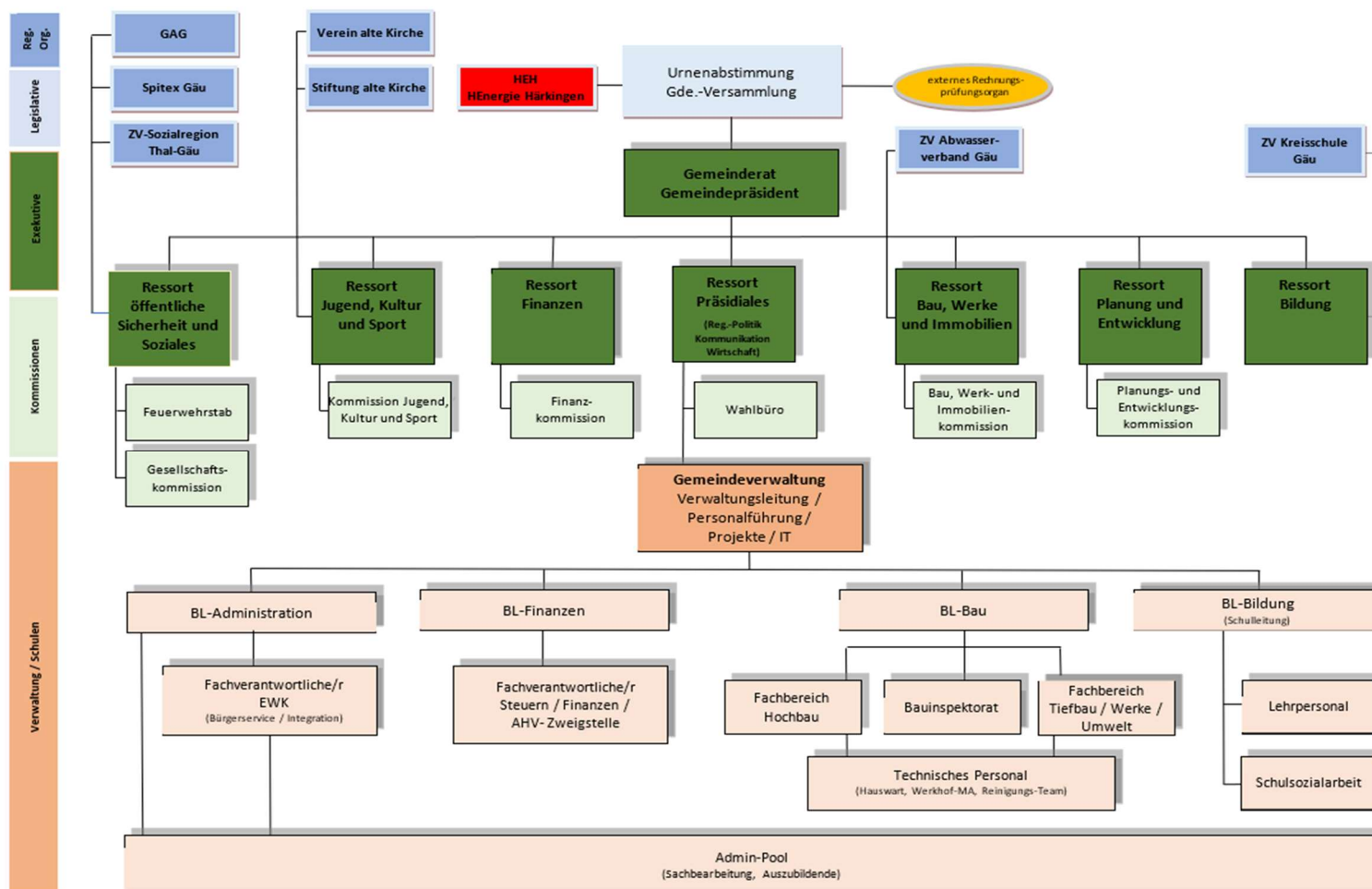
Stellenplan Gemeindepersonal 2025; Genehmigung



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

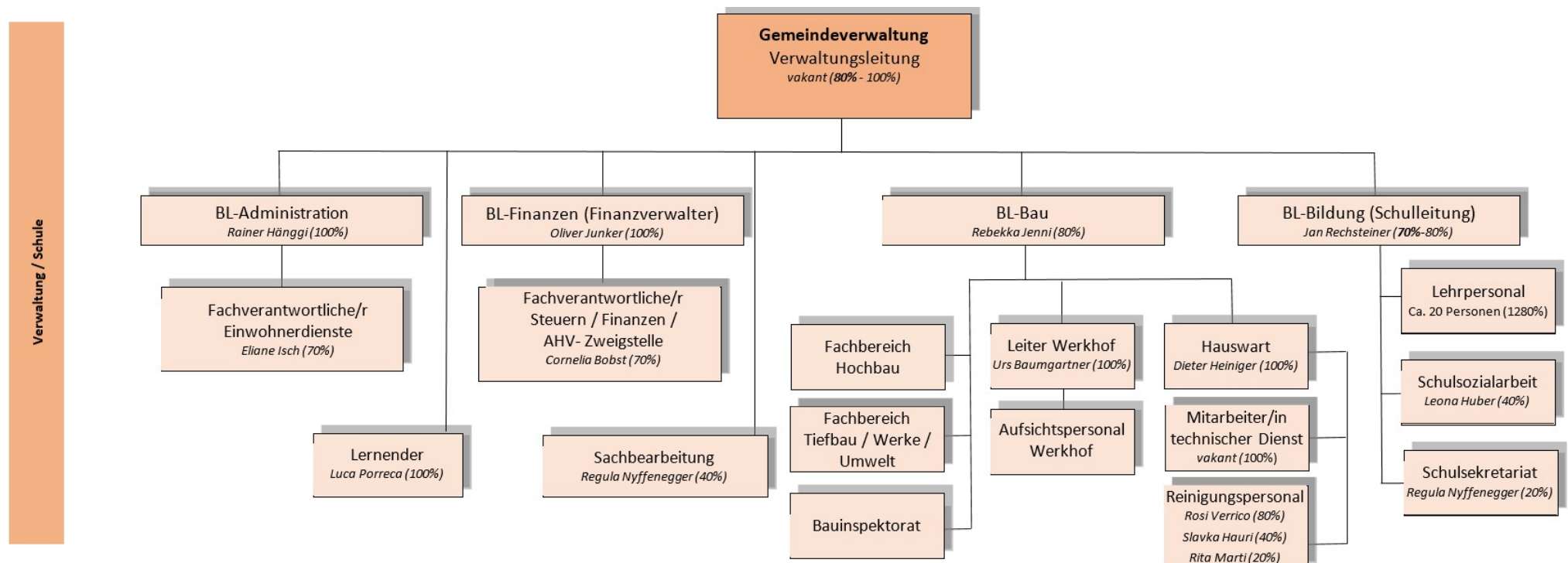
Organigramm gemäss Gemeindeordnung





Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Organigramm (intern)





Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Sachverhalt

Gemäss gültigem Personalreglement § 6 beschliesst die Gemeindeversammlung (im Zuge der Budgetgenehmigung) den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat. Der Stellenplan enthält, differenziert nach Führungsebene und Funktionsstufen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellenprozente der jeweiligen Abteilungen. Er wird mindestens einmal pro Legislatur durch den Gemeinderat überprüft.

Personalreglement

§ 7 Stellenbewirtschaftung

- ¹ Der Gemeinderat überwacht und steuert den Personalaufwand der Einwohnergemeinde und die Aufgabenerfüllung durch das Gemeindepersonal. Bei verändertem Aufgabenumfang oder -inhalt müssen diese Veränderungen im Stellenplan berücksichtigt werden.

§ 8 Unbefristete Stellen

- ¹ Unbefristete Stellen können besetzt werden, wenn sie im Stellenplan bewilligt sind.

§ 9 Befristete Stellen

- ¹ Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung kann der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungsleiters ausserhalb des Stellenplans und im Rahmen seiner Finanzkompetenz auf maximal 12 Monate befristete Stellen bewilligen und besetzen.

Aufgrund der Notwendigkeit, die Verwaltungsleitung und die Sachbearbeiter-Stelle «Administration» zeitnah besetzen zu können, soll der Stellenplan bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 behandelt und mit Inkrafttreten per sofort, genehmigt werden.

Antrag

- *Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung des vorliegenden Stellenplanes des Gemeindepersonals 2025 (Verwaltung/Schule: 660 %; Technischer Dienst/Reinigung: 440 %) mit Inkrafttreten per sofort.*